

28.09.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/240

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2021; Zuwendung der Redenschen Stiftung in Höhe von 3.708,70 EUR**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	11.10.2021 -							
Rat	14.10.2021 -							

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Zuwendung des Nds. Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie - Außenstelle Hannover- Landesjugendamt - FB I - Redenschen Stiftung, Postfach 203, 30002 Hannover, in Höhe von 3.708,70 EUR gemäß § 111 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.V.m. § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) zu.

### Anlass und Ziele

Annahme einer Spende aus der Ausschüttung von Erträgen der Redenschen Stiftung im Haushaltjahr 2021 in Höhe von 3.708,70 EUR.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2021		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	3.708,70 EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
<b>Saldo</b>	<b>3.708,70 EUR</b>	<b>EUR</b>

## **Begründung**

Die Redensche Stiftung wurde 1777 gegründet, mit dem ursprünglichen Zweck, die acht schlechtbezahltesten Volksschullehrer in den Hannoverschen Landen zu fördern. Durch die Entwicklung eines Bildungssystems wurde der Zweck gegenstandslos und 1939 geändert, sodass künftig mit den Erträgen der Stiftung die körperliche und geistige Ertüchtigung der schulpflichtigen Jugend gefördert werden sollte. Später ging diese Aufgabe auf die Bezirksregierung Hannover über. Seit dem 01.01.2005 ist das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie zuständig. Die Erträge der Stiftung fließen im Wesentlichen entsprechend des Stiftungszwecks Einrichtungen der Jugendhilfe zu. Pro Jahr erfolgen ein bis zwei Ausschüttungen jeweils in der zweiten Jahreshälfte. Es werden Sachanschaffungen im Rahmen von Projekten gefördert, die dem Stiftungszweck entsprechen (keine laufenden Kosten). Es ist sicherzustellen, dass die Gegenstände nicht in das Eigentum der Kinder und Jugendlichen übergehen, sondern im Besitz der Einrichtungen bzw. des Trägers bleiben. Die Tagesgruppe des Kinder- und Jugendhauses Dyckerhoffstrasse hat sich bei der Stiftung um eine Förderung im Rahmen ihres Projektes „Natur und Umwelt“ für die Anschaffung von 6 Fotoapparaten, 6 Kamerataschen sowie eines Dreirades beworben. Da der Förderantrag dem Stiftungszweck der Redenschen Stiftung entspricht, war dieser förderungsfähig und eine entsprechende Bewilligung ist seitens der Stiftung erfolgt.

## **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist lebenswert für alle.  
Wir fördern Bildung und Kultur für alle.

## **Auswirkungen auf den Haushalt**

Durch die Anschaffung der geringwertigen Vermögensgegenstände würde der Stadt Neustadt a. Rbge. ein Aufwand im Ergebnishaushalt i. H. v. 3708,70 EUR entstehen. Dieser Aufwand wird durch die Zuwendung der Redenschen Stiftung gedeckt und ist somit ergebnisneutral.

## **So geht es weiter**

Nach erfolgter Annahme der Zuwendung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. werden die Anschaffungen durch die Stadt a. Rbge. getätigt und für das Projekt „Natur und Umwelt“ verwendet.

Fachdienst 20 - Finanzwesen -